

Der Kredit für die energieeffiziente Sanierung



Das Wichtigste auf einen Blick:

- ✓ Darlehenssumme: bis zu 100.000 EUR pro Wohneinheit bei Erreichung eines KfW-Effizienzhausstandards oder 50.000 EUR für Einzelmaßnahmen
- ✓ Laufzeit: mindestens 4, höchstens 30 Jahre
- ✓ Zinsbindung: bis 10 Jahre
- ✓ Tilgungsfreie Anlaufjahre: bis 5 Jahre
- ✓ Tilgungszuschuss: bis zu 27.500 EUR



Aktuelle Konditionen und Förderbedingungen: www.kfw.de/151

Was fördern wir?

- Die energetische Sanierung von Wohnimmobilien, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde
- Alle energetischen Maßnahmen, mit denen ein KfW-Effizienzhaus-Standard erreicht wird
- Einzelmaßnahmen zur Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern, Außentüren oder Heizungsanlagen sowie Kombinationen von Einzelmaßnahmen als „Heizungs- und/ oder Lüftungspaket“
- Die Sanierung von Baudenkmälern oder Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz
- Den Kauf einer frisch sanierten Wohnimmobilie

Wen fördern wir?

- Bauherren, die eine Wohnimmobilie sanieren
- Käufer einer frisch sanierten Wohnimmobilie (Ersterwerber)

Besonderer Vorteil:

- Die KfW bietet attraktive Tilgungszuschüsse, mit denen Sie bares Geld sparen
- Der Tilgungszuschuss reduziert Ihr Darlehen und verkürzt die Laufzeit
- Je besser der energetische Standard Ihrer Immobilie ist, umso höher ist der Tilgungszuschuss

Zusätzliche Fördermöglichkeiten:

Kredit kombinierbar mit anderen Fördermitteln:

- „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“ (431)
- „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (167)
- „Altersgerecht Umbauen“ Kredit (159) und Zuschuss (455-B)
- KfW-Wohneigentumsprogramm (124)
- „Einbruchschutz“ Kredit (159) und Zuschuss (455-E)

Die Schritte zum Kredit:

- Beauftragen Sie einen Energieeffizienz-Experten. Er erstellt ein Sanierungskonzept und übernimmt die Baubegleitung
- Nutzen Sie zusätzliche Fördermöglichkeiten
- Beantragen Sie Ihren Kredit bei Ihrem Finanzierungspartner
- Starten Sie mit der Sanierung, nachdem Sie die Zusage für Ihre Förderung erhalten haben
- Reichen Sie eine Bestätigung Ihres Energieberaters nach Durchführung der Sanierung bei Ihrem Finanzierungsberater ein, um den Tilgungszuschuss zu erhalten